

**Beschluss
der Vertragskommission
vom 12. November 2012**

Pauschalierung für Wirtschaftsgüter (Kostengruppe 611 gem. DIN 276)

Für die Ausstattung in einer Einrichtung kann eine Pauschale je Platz vereinbart werden. Folgende Beträge je Platz werden in Einrichtungen als Inventarpauschale empfohlen:

- Wohnheim ohne Tagesstruktur (A I.2 der Anlage 2 des LRV SH): 4.500 €
- Werkstatt (B I.4 der Anlage 2 des LRV SH): 4.000 €
- Tagesförderstätte (B I.5 der Anlage 2 des LRV SH): 4.000 €

Pauschalierung Baukosten

Für die Baukosten werden folgende Beträge empfohlen:

- Für Wohnstätten: 1.207 € je m² Bruttogrundfläche
- Für Werkstätten: 1.293 € je m² Bruttogrundfläche.
- Für Tagesförderstätten (Tafö): 1.358 € je m² Bruttogrundfläche

Die oben genannten Beträge gelten jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die o. g. Empfehlungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst.

Für den Neubau einer Tafö werden durchschnittlich 24 m² je Platz als erforderlich angesehen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zu einer Änderung die o. g. Empfehlungen weiter zur Anwendung kommen.